

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/063
öffentlich		
Datum 24.05.2017	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Änderung im Vermögensplan 2017 des Betriebsteils Bauhof

Beratungsfolge Gremium		Datum	Berichterstatter	
Werkausschuss		08.06.2017		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Ersatzbeschaffung einer neuen statt einer gebrauchten Hubarbeitsbühne für die Baumpflege einschließlich des Fahrgestells wird zugestimmt. Zur Vermeidung einer Kreditaufnahme wird die Investition in zwei Teile gesplittet und auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt. Der resultierenden Verpflichtungsermächtigung für in 2018 voraussichtlich fällige Ausgaben i. H. v. 180.000 € wird ebenfalls zugestimmt.
- Die im Vermögensplan 2017 frei werdenden Mittel werden genutzt, um die ursprünglich für 2018 geplante Investition „Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges“ vorzuziehen.

Sachverhalt:

Im Vermögensplan des Bauhofes ist für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Baumpflege einschließlich des Fahrgestells (im Folgenden kurz mit Hubsteiger bezeichnet) vorgesehen. Bei der Aufstellung des Planansatzes im Herbst 2016 ist die Werk- bzw. Bauhofleitung seinerzeit davon ausgegangen, dass ein gebrauchter Hubsteiger mit möglichst wenig Betriebsstunden beschafft werden kann, wie es in der Vergangenheit fallweise auch bei anderen Spezialfahrzeugen des Bauhofes praktiziert wurde. Erwähnenswert ist hierbei, dass der nunmehr zu ersetzende Hubsteiger im Jahr 2002 ebenfalls als Gebrauchtfahrzeug erworben wurde. Entsprechend ist – nach erster Marktrecherche und vor dem Hintergrund, dass für die tatsächliche Beschaffung des Hubsteigers noch ein knappes Jahr Vorlauf zur Verfügung stand – ein Planansatz von 140.000 € im Vermögensplan 2017 eingestellt worden.

Aus heutiger Sicht wurde die Marktsituation seinerzeit offensichtlich zu optimistisch eingeschätzt, denn nach nunmehr über einem halben Jahr intensiver Marktbeobachtung wird mittlerweile vonseiten der Werk- bzw. Bauhofleitung nicht mehr davon ausgegangen, ein entsprechend wirtschaftliches Angebot auf dem Gebrauchtmarkt ausfindig machen zu können.

Alle bislang geprüften Angebote ließen im Vergleich zu einer Neubeschaffung keinen wirtschaftlichen Vorteil erkennen. So werden beispielsweise für 6 Jahre alte Hubsteiger passenden Formates ca. 70 % des Neuwertes verlangt. Die Besonderheit der wirtschaftlichen Betrachtung bei den Hubsteigern ist der sehr kostspielige Austausch der Hydraulik-Schlauchleitungen nach jeweils 6 Jahren gemäß „Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BGR 237) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die mit ca. 25 bis 30 T€ veranschlagt werden kann. Die aktuellen Angebote für einen neuen Hubsteiger mit der vorgesehenen Arbeitshöhe von 30 m belaufen sich auf ca. 240.000 € und liegen somit 100.000 € über dem ursprünglichen Ansatz des Vermögensplanes für ein Gebrauchtfahrzeug.

Zur Entscheidungsfindung wurden verschiedene Kostenanalysen zwischen den vorhandenen Angeboten des Gebrauchtmarktes und Angeboten für Neufahrzeuge durchgeführt. Es wurden dabei sämtliche jährlich zu erwartenden Kosten wie AfA, Treibstoffe, Material, Fremdleistungen, Versicherungen sowie der zuvor genannte Austausch der Hydraulik-Schlauchleitungen (alle 6 Jahre) berücksichtigt. Unter dem Strich werden die höheren Anschaffungskosten für einen neuen Hubsteiger allein durch die länger anzusetzende Nutzungsdauer aufgefangen.

Durch die vorgeschlagene Beschaffung eines Neufahrzeuges soll sich der Stundenlohn des Hubsteigers von derzeit 23,50 € auf mittlere Sicht nicht bzw. nur entsprechend einer üblichen Steigerungsrate erhöhen. Der zuvor genannte Stundenverrechnungssatz wird nach derzeitiger Kostenprognose bereits ab einer jährlichen Soll-Stundenzahl von 1.400 erreicht.

Die grundsätzliche Alternative, die anstehende Ersatzbeschaffung zu verwerfen und die anfallenden Arbeiten an private Firmen zu vergeben, wird vonseiten der Werk- bzw. Bauhofleitung als nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich erachtet. Das Fahrzeug ist im Dauereinsatz (im Mittel ca. 1.700 Stunden pro Jahr) und leistet wichtige Dienste bzw. ist zentraler Bestandteil des Leistungsspektrums des Bauhofes.

Eine Kompensation durch den Wegfall oder die zeitliche Verschiebung anderer Investitionen des Wirtschaftsjahres 2017 kann nicht vorgeschlagen werden. Die größeren Investitionen des Jahres, insbesondere der notwendige Ersatz der Kleinkehrmaschine (118.000 €), wurden bereits getätigt.

Um eine entsprechende Kreditaufnahme zu vermeiden, verbleibt die Möglichkeit, die Investition des Hubsteigers in zwei sinnvolle Teile zu splitten:

Die Gesamtsumme i. H. v. 240.000 € setzt sich zusammen aus der Hubarbeitsbühne (180.000 €) einerseits und dem zugehörigen Fahrgestell (60.000 €) andererseits. Es ist durchaus üblich, diese beiden Maschinenteile getrennt voneinander zu beschaffen. Vorgeschlagen wird, das Fahrgestell gegen Ende des laufenden Geschäftsjahres und die Hubarbeitsbühne am Anfang des Folgejahres zu beschaffen.

Die hierdurch in 2017 frei werdenden Mittel sollten aus Sicht der Werk- bzw. Bauhofleitung genutzt werden, um die für 2018 geplante Investition „Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges“ vorzuziehen.

Durch die zeitlich verschobene Ersatzbeschaffung/Inbetriebnahme des Hubsteigers ändern sich auch Positionen auf der Einnahmenseite des Vermögensplanes:

Einerseits sinken die geplanten Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr um ca. 6.000 €, andererseits können die geplanten Verkaufserlöse aus dem Abgang des vorhandenen Hubsteigers i. H. v. ca. 20.000 € erst im Folgejahr 2018 realisiert werden.

Die Positionen des Vermögensplanes 2017 des Bauhofes stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Ausgaben	bisheriger Ansatz 2017	neuer Ansatz 2017	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz	Ansatz 2018
Hubsteiger, (Fahrgestell und Arbeitsbühne)	140.000 €	60.000 €* ¹⁾	- 80.000 €	180.000 €* ²⁾
Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug	0 €	44.000 €	+ 44.000 €	0 €
Übrige Investitionen des Wirtschaftsjahres	166.000 €	166.000 €	0 €	* ³⁾
Tilgung von Krediten	0 €	0 €	0 €	* ³⁾
Summe der Ausgaben	306.000 €	270.000 €	- 36.000 €	
Bezeichnung der Einnahmen				
Abschreibungen	237.000 €	231.000 €	- 6.000 €	* ³⁾
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40.000 €	20.000 €	- 20.000 €	20.000 €
Kredite (hier: Kassenkredit bei der Stadtentwässerung)	29.000 €	19.000 €	- 10.000 €	* ³⁾
Summe der Einnahmen	306.000 €	270.000 €	- 36.000 €	

*¹⁾ Planansatz für das Fahrgestell

*²⁾ Planansatz für die Arbeitsbühne

*³⁾ Planansatz steht noch nicht fest

Michael Sarach
Bürgermeister